

# Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Einundzwanzigster Jahrgang.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 15. November 1861.

46.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl in der Redaction, als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittag, in Tharand und Rossen aber bis längstens Mittwoch Nachmittag erbeten. — Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.  
Die Redaction.

## Verordnung

des Ministeriums des Innern,

den Ausbruch der Rinderpest im Königreiche Böhmen betr.

Nachdem eingegangener officieller Nachricht zufolge, neuerdings im Königreiche Böhmen die Rinderpest ausgebrochen ist, so findet sich das Ministerium des Innern, um in Zeiten der Einschleppung dieser Seuche vorzubeugen, veranlaßt, den Eintrieb und die Einfuhr von ungarischen Rindern und Schweinen, ingleichen das Einbringen von frischen Häuten aus dem k. k. österreichischen Staaten entlang der ganzen Sächsisch-Böhmischen Grenze hiermit zu verbieten.

Zu widerhandlungen werden mit den in §. 3 der Allerhöchsten Verordnung, die Rinderpest betreffend, vom 16. Januar 1860 angedrohten Strafen (Gefängnißstrafe bis zu achtzehn Monaten) gehandelt.

Die sämmtlichen Polizeibehörden und Bezirksthierärzte, die Organe der Ersteren und die Gendarmerie werden zu strenger Ueberwachung dieses Verbotes und Verhinderung der Einfuhr solcher Viehes und solcher Häute über die diesseitige Grenze beziehentlich mit der Verordnung angewiesen, etwaige Contraventionen sofort zur obrigkeitlichen Kenntniß zu bringen und dagegen, da nöthig, in der sonst geeigneten Weise nachdrücklich einzuschreiten.

Zugleich wird vor dem Ankauf von Rindvieh aus Böhmen hiermit gewarnt.

Dresden, am 7. November 1861.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Beust.

Schmiebel, S.

## Umschau.

Das kgl. Blinden-Institut (bis jetzt das einzige in Sachsen) erhält nächstens durch eine Filial-Anstalt zu Schloß Hubertusburg eine Erweiterung. Als Leiter derselben wird ein Volksschullehrer bezeichnet, der sich jetzt schon privatim mit Erfolg dem Blindenunterrichte gewidmet hat. In Leipzig wird baldigst durch ein großartiges Vermächtniß im Betrage von circa 100,000 Thaler die Einrichtung eines Blinden-Institutes ermöglicht werden. (In den thüring'schen Ländern beabsichtigt man auch ein allgemeines Blinden-Institut und zwar in Jena

für die herzoglich sächsischen Länder zu errichten und Director Georgi in Dresden ist, dem Vernehmen nach, mit der Organisation desselben beauftragt.) —

In der Nähe der Zinngruben Fürstenaue bei Altenberg hat man ein Erz aufgefunden, welches einen großen Silbertheil in sich enthalten soll. Von Seiten des Vorstandes der Gewerkschaft daselbst wird zur Betheiligung und Entnahme von Ruzen eingeladen, um das edle Metall zu Tage zu fördern. —

In Sachsen ist gegenwärtig in 21 Städten Gasbeleuchtung eingeführt, nämlich in Leipzig, Dresden, Zwickau, Freiberg, Chemnitz, Baugen, Plauen, Glauchau, Grimmischau, Werdau, Gro-